

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme am Gewinnspiel:

Luftballonwettbewerb der Bürgerstiftung Stadt Weinsberg



1. Gegenstand der Teilnahmebedingungen und Veranstalter

Diese Teilnahmebedingungen regeln die Bedingungen für eine Teilnahme an dem Gewinnspiel sowie gegebenenfalls erforderliche Rechteübertragungen. Das Gewinnspiel wird im Rahmen des Weibertreufestes der Stadt Weinsberg am Stand der Bürgerstiftung Stadt Weinsberg mit einem Luftballonwettbewerb durchgeführt. Veranstalter des Gewinnspiels ist die Bürgerstiftung Stadt Weinsberg, Marktplatz 11, 74189 Weinsberg. Mit der Teilnahme am Luftballonwettbewerb werden diese Teilnahmebedingungen angenommen.

2. Teilnahme

Die Teilnahme am Luftballonwettbewerb der Bürgerstiftung, nachfolgend Veranstalter genannt, ist kostenlos und richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen. Um an dem Gewinnspiel teilzunehmen, ist die Angabe der Anschrift und das Geburtsjahr der Teilnehmenden notwendig. Die Teilnahme ist am 10.05.2026 von 13:30 bis 14:30 Uhr möglich. Die Teilnahme ist nur innerhalb des Teilnahmezeitraums möglich.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Die Teilnahme ist nicht vom Erwerb einer Ware oder Dienstleistung abhängig. Sollte ein Teilnehmer in seiner Geschäftsfähigkeit eingeschränkt sein, so bedarf es der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters. Die Teilnahme kann auch im Namen von anderen z.B. nicht geschäftsfähigen Personen erfolgen, soweit diese anwesend sind und ihr Einverständnis geben. Das Einverständnis muss nicht schriftlich gegeben werden.

Pro Teilnehmer nimmt nur ein Luftballon am Gewinnspiel teil. Es ist untersagt, mehrere Adressen oder Profile zur Erhöhung der Gewinnchancen zu verwenden.

Nicht teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind alle Beiratsmitglieder der Bürgerstiftung Stadt Weinsberg. Die Teilnahme mit gefälschten Identitäten ist nicht erlaubt.

Der Veranstalter behält sich vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen. Solche Gründe liegen insbesondere vor bei:

- Manipulationen im Zusammenhang mit Zugang zum oder Durchführung des Gewinnspiels
- Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen
- unlauterem, beleidigendem oder bedrohlichem Handeln

Bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel, behält sich der Veranstaltende das Recht vor, den Gewinn nachträglich abzuerkennen.



4. Gewinne, Gewinnbenachrichtigung und Übermittlung des Gewinns

Der Teilnehmende, dessen Ballon am weitesten geflogen ist und bis spätestens 30. Juni 2026 zurückgemeldet wurde, gewinnt eine Burgführung für 5-10 Personen inklusive freiem Eintritt auf der Burg Weibertreu und Verpflegung.

Sofern Umstände eintreten, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, akzeptiert der jeweilige Teilnehmer, der gewonnen hat, einen angemessenen Ersatzgewinn im Wert der vorgesehenen Burgführung. Die Ermittlung des Gewinners erfolgt nach Ablauf des 30. Juni 2026.

Ein Umtausch, eine Übertragung sowie eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich.

Meldet sich der Teilnehmende, der gewonnen hat, nach zweifacher Aufforderung innerhalb einer Frist von 3 Wochen nicht, erlischt der Gewinnanspruch. Der Gewinn geht dann an den Zweitplatzierten.

5. Beendigung des Gewinnspiels

Der Veranstalter behält es sich vor, das Gewinnspiel jederzeit, auch ohne Einhaltung von Fristen und ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen, ganz oder teilweise vorzeitig zu beenden oder seinen Verlauf abzuändern, wenn es aus organisatorischen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist, eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels zu garantieren.

6. Datenschutz

Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist die Angabe von persönlichen Daten notwendig. Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor-, Nachname, E-Mail-Adresse, wahrheitsgemäß und richtig sind. Es gilt die Datenschutzerklärung der Stadt Weinsberg.

7. Anwendbares Recht

Fragen und Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel sind an den Veranstalter zu richten. Das Gewinnspiel des Veranstalters unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.